

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jochen Beekhuis (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Aufgabe der Forschungsstelle Küste (FSK) auf der Insel Norderney und Umzug nach Norden-Norddeich

Anfrage des Abgeordneten Jochen Beekhuis (fraktionslos), eingegangen am 07.12.2020 - Drs. 18/8371
an die Staatskanzlei übersandt am 22.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.02.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach diversen Presseberichten und auch auf Anfragen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2019, 22.09. und 16.11.2020 sowie von den 25 Mitarbeitern der Forschungsstelle Küste, Norderney, zu der vom MU vorgesehenen Schließung der seit über 83 Jahren vorhandenen Forschungsstelle Küste (FSK) auf Norderney mit einem Umzug der Forschungsstelle in eine noch zu errichtende Containeranlage in Norden und einem geplanten, in den nächsten Jahren zu erstellenden Neubaugebäudes in Norden/Norddeich. Als primären Grund für diese Maßnahme nennt das MU aufgetretene bauliche Mängel und einen jahrelangen Investitionsstau, die für das Haus, so wörtlich, ein Ausmaß angenommen haben, dass es „als marode einzustufen ist“, und daher „so große Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen, die eine weitere Nutzung des Gebäudes ab sofort nicht mehr vertretbar erscheinen lässt“ (siehe Drucksachen 18/4979, 18/7786, 18/8064, MU-Schreiben, Staatssekretär Frank Doods, vom 02.09.20, diverse Presseberichte im *Ostfriesischen Kurier*, in der *Norderneyer Badezeitung*, im *Norderneyer Morgen* und in der *Norderney-Zeitung*). Allerdings hatte noch im September 2019 das MU durch Staatssekretär Frank Doods den Mitarbeitern der Forschungsstelle und auch dem Bürgermeister von Norderney, Frank Ulrichs, in einem Schreiben versprochen, den Betrieb der Forschungsstelle auf Norderney bis zur Fertigstellung einer Neubaumaßnahme aufrechtzuerhalten. Dazu stellen sich mir folgende Fragen, um deren möglichst umfassende Beantwortung ich bitte:

Vorbemerkung der Landesregierung

Entgegen dem durch den Titel dieser Landtagsanfrage erweckten Eindruck wird die Forschungsstelle Küste (FSK), die ein Teil des Geschäftsbereichs III des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist, nicht aufgegeben, sondern im Gegenteil gestärkt und zukunftsfähig ausgerichtet. Vorübergehend werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher an zwei Standorten - Norden und Norderney - tätig sind, in Büros in der Betriebsstelle des NLWKN in Norden untergebracht. 25 Beschäftigte der FSK sind vom Umzug von der Insel nach Norden betroffen. Zur Ergänzung der vorhandenen Räumlichkeiten werden in Norden fünf Bürocontainer aufgestellt. Weitere Beschäftigte werden in Teilzeit/Homeoffice arbeiten. Es wird insgesamt für sozial verträgliche Lösungen gesorgt.

I. Zum Gebäudemängel- und Sanierungszustand der Forschungsstelle

- 1. Aufgrund welcher nach dem September 2019 gewonnenen neuen Erkenntnisse sieht sich das MU gehalten, schon jetzt den Betrieb der Forschungsstelle auf Norderney einzustellen und nicht, wie ursprünglich versprochen, insoweit bis zur Fertigstellung einer Neubaumaßnahme zu warten?**

Auf die Antwort zu Frage 1 der Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE) in der Drucksache 18/7533 wird verwiesen. Aufgrund einer Nutzwertanalyse des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) wurde eine Sanierung der Gebäude auf Norderney bereits seit einigen Jahren als unwirtschaftlich angesehen.

- 2. Auf welche, wann eingeholten baufachlich ermittelten Untersuchungen und Tatsachengrundlagen stützen sich die angeführten Aussagen des MU über einen so mangelhaften Bauzustand des Gebäudes der Forschungsstelle Küste auf Norderney, dass es als marode einzustufen ist, ab sofort aus Sicherheitsgründen für eine weitere Nutzung aufgegeben werden muss und einen Umzug der Forschungsstelle nach Norden in eine dort noch zu errichtende Containeranlage erforderlich macht?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Ein Umzug in eine Containeranlage ist zudem nicht geplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle Küste, die bisher auf die Standorte Norden und Norderney verteilt waren, werden ab sofort gemeinsam in Norden untergebracht. Es werden lediglich fünf Bürocontainer zur vorübergehenden Verstärkung des Raumangebots aufgestellt.

- 3. Gibt es dazu eine schriftliche Dokumentation oder ein von der Landesregierung / dem MU unabhängiges Gebäudemängelgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen?**

Nein.

- 4. Wenn die Frage zu 2) mit einem Ja beantwortet werden kann: Ist es möglich, in die Dokumentation (in das Sachverständigen Gutachten) über die Gebäudeschäden Einsicht zu nehmen oder davon eine Kopie zu erhalten?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 5. Wenn die Frage zu 2) mit einem Nein zu beantworten ist: Auf welche valide und nachprüfbare Tatsachengrundlage stützt sich dann die Entscheidung des Umweltministers, die Forschungsstelle mit ihren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen deren Willen sofort von Norderney nach Norden in das noch anzuschaffende und zu errichtende Provisorium einer Containeranlage zu verbringen?**

Die FSK hat 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die organisatorisch dem Geschäftsbereich III des NLWKN zugeordnet sind. Es handelt sich deshalb nicht um einen Umzug der gesamten Forschungsstelle Küste, sondern nur des bislang auf Norderney untergebrachten Teils. Durch den Umzug werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt. Dabei handelt es sich um eine organisatorische Entscheidung des NLWKN, die wegen der politischen Bedeutung stets eng durch das Umweltministerium begleitet wurde.

- 6. Ist eventuell auch nur das in der Antwort der Landesregierung vom 30.11.2020, Drucksache 18/8064, unter Nummer 2 angeführte Schreiben der Landesunfallkasse vom 04.03.2019 in einem Umfang von zwei Seiten aufgrund einer dazu zuvor am 26.02.19 erfolgten Besichtigung des Forschungsstellengebäudes auf Norderney durch die LUK die**

alleinige Entscheidungsgrundlage für die Aufgabe des Forschungsstellengebäudes auf Norderney?

Nein, aber die Anforderungen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung am Standort Norderney wären ohne aufwändige Sanierungsarbeiten nicht zu erfüllen gewesen. Die Kosten der Umsetzung der Anforderungen der Landesunfallkasse (LUK) hatten deshalb einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung.

7. Welche baufachlichen Voraussetzungen erfüllt die nach dem SGB VII mit Arbeitsschutzaufgaben befasste LUK, bausachverständige Fragen und Antworten über einen Bauzustand und Sanierungsumfang eines Gebäudes zu stellen, wie hier das Gebäude der Forschungsstelle Norderney?

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation der LUK obliegt nicht dem MU.

8. Auf welchen Tatsachengrundlagen stellt die LUK in ihrem Schreiben vom 04.03.2019 fest, dass für das Gebäude der Forschungsstell Norderney selbst für nur eine weitere Nutzung von einer Übergangsphase eine Grundsanierung erforderlich ist, die baufachlich als eine umfassende Modernisierung inklusive energetische Sanierung eines Gebäudes, die dann auch zu einer Erhöhung des Nutzwertes des Gebäudes führen würde definiert ist, und warum genügt dazu zur nur erforderlichen Aufrechterhaltung der Gebrauchs- und Funktionsfähigkeit des Gebäudes nicht nur eine reine Instandhaltungssanierung?

Dem MU liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die LUK Niedersachsen ist der Unfallversicherungsträger im Landesbereich (§ 1 der „Verordnung über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und Besoldungshöchstgrenzen für bestimmte Sozialversicherungsträger“ vom 14.12.2005) und besichtigt die Arbeitsstätten des Landes regelmäßig. Sie zeigt Mängel auf und berät die öffentliche Hand bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Aufsicht obliegt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

9. Hatte das LUK bei dem Besichtigungstermin des Forschungsstellengebäudes auf Norderney am 26.02.2019 einen öffentlich bestellten Bau- und Brandschutzsachverständigen beigezogen, der den Inhalt des Schreibens des LUK vom 04.03.2019 über eine erforderliche Grundsanierung Gebäudes für eine selbst nur zeitlich befristete Nutzung, z. B. für nur fünf bis zehn Jahre, bestätigen würde? Wenn ja, welche Sachverständigen waren dieses namentlich? Welche Grundsanierungsmängel haben diese Sachverständigen für die LUK festgestellt und auch schriftlich festgehalten?

An der Begehung am 26.02.2019 haben neben der LUK die Dienststelle (NLWKN), die Personalvertretung, Kolleginnen und Kollegen der FSK, die Sicherheitsfachkraft des NLWKN, der Brandschutzprüfer des Landkreises Aurich und das Architektenbüro Kremer & Kremer teilgenommen. Die dabei festgestellten Mängel wurden in einem Protokoll der LUK festgehalten. Für das Bürogebäude wurden folgende Feststellungen getroffen:

„Seitens der LUKN kann ich einer befristeten Nutzung nur zustimmen, wenn zeitnah eine verbindliche Entscheidung getroffen wird:

1. Grundsanierung des bisherigen Gebäudes.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen zur Verfügung stehen. Da während der Baumaßnahmen kein Betrieb möglich wäre, sind für diese Zeit Ausweicarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

2. Erwerb/Bau/Anmietung einer geeigneten Arbeitsstätte auf Norderney.

3. Erwerb/Bau/Anmietung einer geeigneten Arbeitsstätte auf dem Festland.

Sollte eine verbindliche Entscheidung getroffen werden, könnte das bisherige Gebäude befristet weitergenutzt werden, wenn die gemeinsam festgelegten Mindestmaßnahmen durchgeführt werden.

- Trennung des Treppenhauses von den Fluren durch RD-Türen.
- Brandschutzabtrennung des Serverraums vom Flur.
- Schaffung eines zweiten baulichen Fluchtweges aus dem Dachgeschoss und dem ersten OG. Dabei könnte eine außenliegende Spindeltreppe eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen können wahrscheinlich ohne Kontakt zu asbestbelasteten Flächen durchgeführt werden.“

10. Aufgrund welcher, wann eingeholter gutachterlicher Feststellungen von Anfang 2018 wurde vom MU festgestellt, dass das Gebäude der Forschungsstelle auf Norderney eine gesundheitsgefährdende Asbestbelastung besitzt, die eine weitere Nutzung des Gebäudes ab sofort nicht mehr oder nur aufgrund einer umfangreichen, wirtschaftlich nicht zu vertretenden Sanierung zulässt, wie es in der Antwort des MU in der Drucksache 18/7786 zu Frage 1 heißt?

Die landeseigenen Liegenschaften bilden ein Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“, dessen Verwaltung gemäß § 64 der Landeshaushaltsordnung dem Finanzministerium obliegt. Die Untersuchungen und Kostenschätzungen im Zusammenhang mit der seinerzeit geplanten Sanierung der beiden Gebäude auf Norderney wurden vom dafür zuständigen „Staatlichen Baumanagement Niedersachsen“ vorgenommen. Die Asbestbelastung war nicht der Auslöser der 2018 geplanten Sanierung der Gebäude auf Norderney, sie führte aber dazu, dass sich die geschätzten Sanierungskosten nahezu verdoppelt hätten. Vor dem Hintergrund einer bereits 2015 aufgestellten Nutzwertanalyse war die weitere Umsetzung entsprechender Maßnahmen wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten.

11. Wieso kommt die Landesregierung zu dieser Aussage über eine akut notwendige Asbestsanierung des Gebäudes der Forschungsstelle für eine weitere, auch nur vorübergehende Nutzung des Gebäudes, obgleich ein vom Baumanagement des MU eingeholtes Asbestgutachten vom 09.11.2017 eine nur im Wandputz der Innenwände, Decken und Fensterlaibungen im EG- und OG-Bereich des Hauses schwache und zudem auch festgebundene Asbestbelastung von der geringsten Sanierungsdringlichkeitsstufe III, d. h. in einer dazu nur empfohlenen Beobachtungs- und Neubewertungsstufe in Abständen von fünf Jahren, festgestellt hat, also nur mit einer Asbestbelastung über ein akut nicht vorhandenes, bedenkliches Gesundheitsrisiko?

Die Asbestsanierung war für sich betrachtet nicht zwingend erforderlich. Die Sanierungsarbeiten, die u. a. zur Einhaltung von Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen erforderlich waren, hätten aber nicht ohne Beachtung der Asbestbelastungen durchgeführt werden können.

12. Ist der Landesregierung / dem MU das über den *Ostfriesischen Kurier* vom 19.11.2020 öffentlich gemachte, von einem Ratsherrn der Stadt Norderney eingeholte Bausachverständigengutachten vom 16.10.20 durch öffentlich bestellte Bausachverständige zum Gebäudezustand der Forschungsstelle Norderney bekannt, wonach im Gegensatz zur Einschätzung des MU

- die Standsicherheit des in massiver Bauweise errichteten Gebäudes gewährleistet ist;
- für eine weitere Nutzung des Gebäudes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle keine Bedenken bestehen;
- es sich bei den vorgefundenen sämtlichen Mängeln lediglich um Mängel aufgrund unterlassener Bauunterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Bauteilen

handelt, die keinerlei statische Funktion besitzen, wie abgängige Fenster, wodurch dann Feuchtigkeit ins Gebäude eindringt;

- Korrosionsschäden, Abplatzungen und Risse, Ausblühungen bei den Fenstereinfassungen aus Betonfertigteilen, einige offene Fugen im Verblendmauerwerk, einige Risse bei den Wänden im Innenbereich des Hauses, die aber nur optische Mängel sind;
- der vorhandene brandschutztechnische Mangel in Form eines zurzeit fehlenden zweiten Fluchtweges hinsichtlich des Sitzungsraums im Dachgeschoss/zweiten Obergeschoß des Hauses durch
 - a) eine Verkleinerung dieses Raumes für nur zehn Personen zum dauernden Aufenthalt durch z. B. Aufstellen von Flurwänden für zwei Büros erreicht werden kann, oder auch
 - b) durch die inzwischen genehmigte Stahlaußentreppe;
 - c) durch auch eine völlige Stilllegung des Raumes als Sitzungsraum und eine Annahme des Angebotes der Stadt Norderney für die Einrichtung eines Sitzungsraumes der Forschungsstelle im Nachbarhaus der Stadt Norderney An der Mühle 6, dem „Haus der Begegnung“?

Nein. Der Dienststelle war der Begehungstermin mit einem externen Gutachter darüber hinaus auch nicht bekannt.

13. Wenn der Landesregierung dieses Gebäudegutachten von dem Forschungsstellengebäude auf Norderney nicht bekannt sein sollte, warum hat es das Gutachten bislang nicht angefordert?

Die Stadt Norderney ist für die Liegenschaften des Landes weder verantwortlich noch zuständig. Für den NLWKN sind die Feststellungen des staatlichen Baumanagements maßgeblich, dem die bau fachliche Beratung der Landesdienststellen obliegt.

14. Warum und aufgrund welcher Kostenberechnung im Sinne der DIN 276 kommt das MU für eine Sanierung der vorhandenen Baumängel für eine weitere befristete Nutzung des Gebäudes in einer Übergangsphase bis zu einem vom MU vorgesehenen Neubau eines Forschungsstellengebäudes auf anfallende Mängelbeseitigungskosten von bis zu rund 1,8 Millionen Euro, während nach dem eingeholten Bausachverständigengutachten vom 16.10.2020 für die weitere Instandhaltung des Gebäudes und der Beseitigung der vorhandenen Gebäudemängel allenfalls nur rund 50 000 Euro entstehen würden, nämlich

- a) für die Erneuerung der Fenstereinfassungen aus Betonfertigteilen von rund 1 000,00 Euro pro Fenster zu veranschlagen, d. h. bei etwa 15 betroffenen Fenstern in Höhe von rund 15 000 Euro zuzüglich 30 % Inselzuschlag;
- b) für die Sanierung der eingetretenen inneren Schwindrisse in Höhe von ca. 1 500 Euro zuzüglich 30 % Inselzuschlag;
- c) für Malerarbeiten Gauben-Innenseiten in Höhe von ca. 2 500,00 Euro zuzüglich 30 % Inselzuschlag;
- d) für anzubringende Fenstergitter der oberen Giebelfenster im DG zur Sicherung von theoretisch möglichen Abstürzen durch das Fenster (zwei Stück) in Höhe von ca. 1 500 Euro zuzüglich 30 % Inselzuschlag;
- e) für Sonstiges (Unvorhergesehenes) in Höhe von ca. 5 000 Euro zuzüglich 30 % Inselzuschlag;
- f) für brandschutztechnische Maßnahmen im Dachgeschoss bezüglich des Sitzungsraumes für eine erforderliche Verkleinerung des Raumes zum dauernden Aufenthalt

für maximal nur zehn Personen, durch z. B. Erstellen von Flurwänden für die Schaffung von zwei Büros, in Höhe von ca. 2 500,00 Euro oder alternativ dazu durch gegebenenfalls eine Stahlaußentreppe in Höhe von rund 22 000,00 Euro zuzüglich 30 % Inselzuschlag, wobei sogar bei einer Stilllegung dieses Sitzungsraumes als Aufenthaltsraum und einer Annahme des Angebotes der Stadt Norderney, der Forschungsstelle einen Sitzungsraum in ihrem Nachbarhaus An der Mühle 6, dem Haus der Begegnung, zur Verfügung zu stellen, die Stadt Norderney keinerlei Kosten geltend machen würde?

Die Kosten für einen vorübergehenden Verbleib auf der Insel unter Einhaltung der Vorschriften der Arbeitssicherheit wurden von einem Architekten auf 240 000 Euro grob geschätzt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 13 verwiesen.

- 15. Warum erklärt das MU die Heizungsanlage in dem Gebäude der Forschungsstelle für abgängig (siehe Drucksache 18/7786), obgleich die seit vielen Jahren mit der Wartung der Heizungsanlage befasste Heizungsbaufirma die Heizungsanlage als technisch in jeder Beziehung funktionsfähig und mangelfrei bewertet, die heute wegen ihres Alters von rund 30 Jahren lediglich nur nicht mehr die gegenwärtigen energetischen Bedingungen erfüllt?**

Die Heizungsanlage entspricht nicht dem Stand der Technik, ist bereits mehrfach ausgefallen und kann nur mit großem Aufwand instandgehalten werden. Zudem ist der Weiterbetrieb einer solchen Altanlage unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes mit der Vorbildfunktion des Landes nicht zu vereinbaren.

- 16. Wird die Landesregierung aufgrund des einholten Bausachverständigengutachtens vom 16.10.2020 zum Bauzustand des Gebäudes der Forschungsstelle auf Norderney ihre bisherige Einschätzung revidieren und eventuell den bereits begonnenen Abzug der Forschungsstelle von der Insel in eine provisorische Containeranlage in Norden bis zu einer endgültigen Entscheidung über den zukünftigen Standort und einen dazu vorgesehenen und auch errichteten Neubau für die Forschungsstelle sofort stoppen, wie dieses so auch vom MU gegenüber der Stadt Norderney und den 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsstelle im September 2019 versprochen wurde, oder wird eventuell das MU noch ein eigenes unabhängige Bausachverständigengutachten zum Bauzustand des Forschungsstellengebäudes auf Norderney einholen?**

Nein. Durch die Investition in einen Neubau werden die Versäumnisse der Vergangenheit durch einen jahrelangen Investitionsstau korrigiert, denn die Gebäude auf Norderney entsprechen aus technischen, energie- und klimapolitischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht den Anforderungen. Auch wegen der Herausforderungen des Klimawandels und der zunehmend erforderlichen Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist eine Unterbringung und letztlich ein gut erreichbarer Standort für die Forschungsstelle Küste in der Nähe des Hafens Norden-Norddeich sinnvoller, als mehrere Millionen Euro für die Sanierung eines nicht zukunftsfähigen Standortes zu verwenden.

- II. Zur vom MU akut vorgesehenen Verlegung der Forschungsstelle Norderney in eine Containeranlage in Norden**

- 1. Für welchen Zeitraum soll die Forschungsstelle in der als ein Provisorium vorgesehenen Containeranlage in Norden eingebracht werden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin arbeiten?**

Die Unterbringung in Norden ist bis zur Fertigstellung eines Neubaus in Norden-Norddeich erforderlich. Ein Zeitplan für die Neubaumaßnahme liegt noch nicht vor, sodass eine genauere Einschätzung noch nicht möglich ist.

- 2. Welches räumliche funktionale Konzept gibt es, um die Funktionsfähigkeit der Forschungsstelle in dem vorgesehenen Provisorium einer Containeranlage in Norden für die von ihr zu erfüllenden Forschungsarbeiten sicherzustellen?**

Eine „Containeranlage“ soll nicht errichtet werden. Auf die Antwort zu der Frage 2 des Abschnitts I wird verwiesen. Die Beschäftigten werden alle auch zukünftig an voll funktionsfähigen Arbeitsplätzen arbeiten.

- 3. Welche Einschränkungen in den Aufgaben der Forschungsstelle sind durch das Provisorium mit der Containeranlage der Forschungsstelle?**

Die volle Arbeitsfähigkeit der Forschungsstelle Küste ist nach dem Umzug an das Festland uneingeschränkt gewährleistet. Durch den Umzug in die Räumlichkeiten des NLWKN in Norden wird sichergestellt, dass Brand- und Arbeitsschutzbestimmungen bis zum Umzug in einen Neubau uneingeschränkt eingehalten werden. Außerdem ist eine dauerhafte, sichere und den Vorschriften entsprechende IT-Anbindung vorhanden.

- 4. Werden alle notwendigen Strukturen, wie sie jetzt auf Norderney zur Verfügung stehen, in Norden in der Containeranlage und danach in einem Neubau aufgebaut, und was wird sich ändern?**

Ja. Die Arbeitssicherheit, die IT-Anbindung und die Erreichbarkeit der Forschungsstelle Küste für Dritte werden sich verbessern. Die Schiffe des NLWKN liegen im Heimathafen Norddeich. Angestrebt werden kurze Wege zwischen der Dienststelle und dem Liegeplatz der Schiffe. Die Koordination der Einsätze ist besser und zielgerichteter durchführbar.

- 5. Ist bereits mit dem Umzug der Serverlandschaft aus dem Gebäude der Forschungsstelle auf Norderney nach Norden begonnen worden, und wie weit ist er vorangeschritten?**

Der Umzug der Serverlandschaft an das Festland nach Norden erfolgte am 11.02.2021. Die Funktionsfähigkeit des Serveranschlusses ist mit dem Umzug sichergestellt.

- 6. Ist in den Containern in Norden weiterhin die personelle und sachliche Funktionalität für eine weitere Zusammenarbeit und gemeinsame Projektarbeit der Forschungsstelle mit anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten umsetzbar und gewährleistet, und wie soll dieses geschehen?**

Ja. Es werden keine Einschränkungen gesehen. Eine Verbesserung der Platzverhältnisse wird sich jedoch erst durch einen Neubau ergeben.

- 7. Bieten die noch in Norden zu errichtenden Bürocontainer für die jetzt auf Norderney tätigen 25 Arbeitskräfte der FSK mit allen Forschungsgeräten auch für erforderliche Studentenkräfte bei den Forschungsprojekten genügend Platz, um die Arbeit der FSK in der bisherigen hohen Qualität fortsetzen zu können? Um wieviel Nutzfläche verringern sich die Büroflächen für das Forschungszentrum in dem Provisorium mit der Bürocontaineranlage in Norden gegenüber den Büronutzflächen, wie sie in dem FSK-Gebäude auf Norderney zur Verfügung stehen?**

Ja. Das Bürogebäude auf Norderney war deutlich überdimensioniert und wurde nicht vollständig genutzt. Ein Vergleich mit den auf der Insel vorhandenen Flächen ist deshalb nicht sinnvoll. Die Unterbringung in Norden entspricht den Vorgaben des Landes über den Raumbedarf für Geschäftszimmer und ist deshalb sachgerecht und ausreichend.

- 8. Wie sollen die 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt auf Norderney wohnen und Großteils auch ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt haben, in Norden untergebracht werden bzw. wie ist beabsichtigt, mit ihnen wohnungsmäßig und sozialverträglich zu verfahren? Wer übernimmt die zu erwartenden anfallenden Mehrkosten für Wohnungsmieten und Reisekosten von Norderney nach Norden und zurück?**

Der Frage liegt eine unzutreffende Annahme der Lebenssituation der Beschäftigten zugrunde. Diese stellt sich wie folgt dar: Aktuell sind 24 Beschäftigte auf der Insel tätig. Neun Beschäftigte sind davon befristet beschäftigt, 14 unbefristet. Ein Beschäftigter arbeitet bereits an vier Tagen die Woche in Norden, drei Mitarbeiter haben (auch) Wohnsitze auf dem Festland, zwei Mitarbeiter werden weiterhin auf Norderney bleiben (Betriebshof). Es wird insgesamt für sozial verträgliche Lösungen gesorgt. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert zu prüfen.

- 9. Welche Kosten werden für diese Containeranlage (Anschaffung und laufender Betrieb) veranschlagt?**

Für die Aufstellung von fünf Mietcontainern sind monatlich 1 399 Euro zu zahlen. Für Transport und Aufstellung fallen einmalig 3 000 Euro an.

- 10. Ist durch einen Umzug der FSK von Norderney in eine provisorische Bürocontaineranlage eine Schwächung der FSK mit dem Risiko einer schleichenden Schließung zu erwarten?**

Nein.

III. Zum geplanten Neubau für die FSK in Norddeich

- 1. Bis wann soll der beabsichtigte Neubau für die Forschungsstelle in Norddeich mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit errichtet sein?**

Die Zeitplanung für den Neubau ist noch nicht abgeschlossen, sodass dazu noch keine Aussage getroffen werden kann.

- 2. Gibt es bereits einen konkreten Standort für den beabsichtigten Neubauten der Forschungsstelle?**

Es sind mehrere Flächen in Norden-Norddeich in die Betrachtung einbezogen worden. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

- 3. Gibt es Bauzeichnungen/Entwürfe für den beabsichtigten Neubau der Forschungsstelle?**

Nein. Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung wurden aber die Anforderungen beschrieben, die der NLWKN als zukünftiger Nutzer an den Neubau stellt. Die Bedarfsfeststellung wurde vom MU genehmigt und dem MF mit Schreiben vom 15.05.2020 zugeleitet. Zurzeit erfolgt mit Unterstützung des NLBL die Standortauswahl und im Anschluss die baufachliche Beratung durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften. Erst danach können die Planungen konkretisiert werden.

- 4. Welche Kosten werden für den Neubau veranschlagt?**

Auf die Antwort zu Frage 13 der Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE) in der Drucksache 18/7786 - wird verwiesen.

- 5. Ist bei der vorgesehenen Verlegung des Standortes der Forschungsstelle nach einer über 83-jährigen Wissenschafts- und Forschungstätigkeit von der Insel aus zum Festland geprüft worden, welche Vorteile die Verlegung der Forschungsstelle nach Norden-Norddeich gegenüber einem verbleibenden Standort auf Norderney bringt, d. h. was kann in Norden-Norddeich an sachlichen und personellen Mitteln für die Arbeit der Forschungsstelle geschaffen werden, was auf Norderney nicht möglich ist?**

Bereits die im Jahr 2015 durchgeführte Nutzwertanalyse hatte im Ergebnis überwiegende Vorteile eines Umzugs auf das Festland ausgewiesen. Nachdem feststand, dass eine wirtschaftliche Sanierung der Gebäude auf Norderney nicht möglich sein würde, war zu entscheiden, wie die FSK für die zukünftigen Aufgaben nachhaltig gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden kann. Bei Vorgesprächen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde eine große Chance darin gesehen, die Kompetenzen in der ingenieurwissenschaftlichen Forschung im Küstenraum zu bündeln. Hierfür ist ein gut erreichbarer Standort eine wichtige Vorbedingung.

- 6. Wie und nach welchen konkreten Kriterien und Maßstäben wurde dazu eine Vergleichbarkeitsstudie zwischen den Standorten Norden-Norddeich und Norderney hergestellt?**

Auf die Antwort zu Frage 5 des III. Teils wird verwiesen.

- 7. Ist berücksichtigt worden, dass Norderney bereits seit vielen Jahren die wesentlichsten Teile der für die Forschungsstelle notwendigen Infrastruktur aufweist, die bei einem Standortwechsel nach Norden-Norddeich neu geschaffen werden muss?**

Da ein wesentlicher Teil der Forschungsstelle Küste (zwei von vier Aufgabenbereichen) bereits jetzt in Norden untergebracht ist, ist die Infrastruktur auch am Festland vorhanden. Das Aufgabengebiet umfasst den Bereich der ostfriesischen Inseln und der Festlandküste einschließlich der Ästuare Ems, Weser und Elbe. Soweit weiterhin Messungen und Untersuchungen auf oder in der Umgebung der Insel Norderney durchgeführt werden, sind gegebenenfalls Dienstreisen nach Norderney erforderlich.

- 8. Warum ist das MU im Unterschied zu den meisten Mitarbeitern in der Forschungsstelle Norderney, der Stadt Norderney, ihrem Rat und der Einwohnerschaft der Auffassung, dass die Qualität der Forschungsarbeit des FSK bislang auch nur durch die Lage der Insel inmitten ihres Untersuchungsgebiets als gleichsam eines Naturlabors für die Forschungsstelle begründet wurde, was so bei einem Standort Norden-Norddeich nicht mehr so gewährleistet wäre?**

Das Untersuchungsgebiet der Forschungsstelle Küste ist der gesamte niedersächsische Küstenraum. Ein Standort in Küstennähe liegt somit in gleichem Maße inmitten des Untersuchungsgebiets wie ein Standort auf Norderney. Die Qualität der Arbeit der FSK wird durch die hohe Qualifikation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

- 9. Gibt es eine Studie oder ein Gutachten über den für die Forschungsstelle geeigneteren Standort zu Erfüllung ihrer Aufgaben zwischen Norderney und Norden-Norddeich? Wenn ja, kann man diese einsehen, wenn nein, warum gibt es solches nicht?**

Die 2015 durchgeführte Nutzwertanalyse hat im Ergebnis überwiegende Vorteile eines Umzugs auf das Festland ausgewiesen. Da ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle Küste bereits jetzt in Büros in Norden arbeiten und von den bisher auf der Insel arbeitenden Personen ca. 50 % auf dem Festland wohnen, ist die Arbeitsfähigkeit der Personen bei einem Standort auf dem Festland ebenso gut gewährleistet wie bei einer Unterbringung auf der Insel. Die Erreichbarkeit für Dritte und die Möglichkeiten der Forschungszusammenarbeit werden sich bei Unterbringung auf dem Festland verbessern.

- 10. Wäre ein solches Gutachten oder Studie unter Berücksichtigung, dass der Umzug der Forschungsstelle von Norderney nach Norden-Norddeich mehrere Millionen Euro Steuergelder kosten wird, nicht notwendig?**

Auf die Antwort zu Frage 9 des III. Teils wird verwiesen.

- 11. Aufgrund welcher Erkenntnisse kommt das MU zu der Ansicht, dass nur durch eine Verlegung der Forschungsstelle von Norderney nach Norden-Norddeich eine Stärkung dieser Einrichtung „und ihrer Arbeit wegen den zunehmenden Folgen des Klimawandels“ möglich ist?**

Auf die Antwort zu Frage 9 des III. Teils wird verwiesen.

- 12. Warum wurde die Stadt Norderney bei einer Standortabwägung der Forschungsstelle zwischen Norderney und Norden-Norddeich nicht mit einbezogen; obwohl die Stadt Norderney dem MU jede Unterstützung und auch Hilfen für eine Standorterhaltung der FSK auf Norderney angeboten hat?**

Der geplante Umzug der FSK ist mit der Stadt Norderney mehrmals erörtert worden. Letztlich obliegt die Entscheidung jedoch dem Land Niedersachsen.

- 13. Teilt das MU die von Beobachtern geäußerte Auffassung, dass mit der Entscheidung einer Aufgabe des Standortes Norderney für die Forschungsstelle der Insel, die fast nur noch touristisch geprägt ist, eine seit 83 Jahren äußerst wichtige, national und international anerkannte Bildungs- und Wissenschaftseinrichtung weggenommen wird, und damit die Bedeutung von Norderney auch als Wissenschafts- und Forschungsstandort zum großen Schaden der Insel endgültig wegfallen wird?**

Es trifft auch aus Sicht der Landesregierung zu, dass Norderney insbesondere touristisch geprägt ist und entsprechend wahrgenommen wird. Da die betroffenen Arbeitsplätze zudem räumlich erreichbar bleiben, ist nicht davon auszugehen, dass für die Stadt Norderney ein relevanter Schaden zu besorgen ist.

- 14. Welche Planungen hat das MU mit dem Gebäude der Forschungsstelle auf Norderney, wenn es nach Aussage des MU wegen vorhandener massiver Baumängel und Asbestbelastungen für eine Weiternutzung jetzt sofort aufgegeben werden muss? Was geschieht dann mit den nach der Ansicht des MU vorhandenen Asbestbelastungen im Gebäude? Müssen nicht dann auch diese Asbestbelastungen des Gebäudes ungeachtet einer Weiternutzung durch das Land beseitigt werden? Welche Kosten kämen dazu dann auf das Land zu?**

Sobald die Gebäude auf Norderney vom NLWKN nicht mehr benötigt werden, sind sie für die Aufgabenerledigung des MU für entbehrlich zu erklären und an die Liegenschaftsverwaltung des Landes zurückzugeben. Diese wird über die weitere Nutzung der Liegenschaft entscheiden.

(Verteilt am 24.02.2021)